



Antrag auf

☐ Zulassung eines Kraftfahrzeugs

☐ mit Saisonkennzeichen für den Zeitraum von: _____ bis _____

☐ mit historischem Kennzeichen

☐ mit Kurzzeitkennzeichen

☐ mit Ausfuhrkennzeichen

☐ Sonstiges: _____

Hinweis zum Kurzzeitkennzeichen:

Das Kennzeichen darf nur zu Probe-Prüfungs- und Überführungsfahrten benutzt werden. Die Verkehrssicherheit wird bestätigt. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kennzeichen ordnungsgemäß anzubringen.

Fahrzeug Marke (Hersteller, Typ)	Nr. der Firmendatei	Amtliches Kennzeichen
Fahrzeugidentifikationsnummer	eVB-Nr. (elektrische Versicherungsbestätigung)	

1. Fahrzeughalter/in

Familienname	Firma		
Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
E-Mail (Angabe freiwillig)	Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)

2. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsstelle

Nachstehende Person (Firma) erhält die Vollmacht, das Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen, sonstige Änderungen vorzunehmen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Dies beinhaltet auch das Einverständnis der bevollmächtigten Person, die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt zu geben (Rückstände bei Gebühren, Steuern oder sonstigen Auslagen).

Fahrzeughalter/in und bevollmächtigte Person müssen sich durch ein gültiges Ausweisdokument ausweisen können.

Eine Vollmacht wird erteilt an:

Familienname	Firma		
Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

3. Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer

Das Hauptzollamt Karlsruhe ist für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Bitte bringen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung zur Zulassung mit.

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Fahrzeughalter/in (unbedingt erforderlich)
--------------------	---

4. Empfang der Unterlagen

Der Empfang von Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, Kennzeichenschilder und die Richtigkeit dieser ausgehändigten Papiere sowie die Rückgabe der vorgelegten Unterlagen wird mit nebenstehender Unterschrift bestätigt.

Unterschrift Empfänger/in